

Antrag

20. Juni 2018

Betreff: Instandhaltung des Maxwerks durch die SWM

Antrag

Der BA möge beschließen:

**Die Untere Denkmalschutzbehörde im Planungsreferat soll die Stadtwerke München (SWM) als Eigentümer des Maxwerks dringlich auffordern, ihren Verpflichtungen nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), unter Androhung möglicher Ersatzmaßnahmen, nun endlich nachzukommen und ihr Baudenkmal instandzuhalten, instandzusetzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen.**

**Diese Maßnahmen - aktuell insbesondere die Erhaltungsmaßnahmen - sind in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden durchzuführen.**

**Ergänzend wird angemerkt, dass die „Bemalungen“ eines Baudenkmals als gemeinschädliche Sachbeschädigung zu qualifizieren ist, die von der Polizei von Amtswegen verfolgt werden muss. Entsprechend ist die PI 22 zu informieren, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Maxwerk offensichtlich befindet.**

Begründung:

Die SWM beschränken sich offensichtlich darauf, das Maxwerk nur als „Stromerzeuger“ zu sehen und wie alle ihre Erzeugeranlagen zu warten, zu inspizieren und instand zu setzen. Diese Tätigkeiten beziehen sich daher kaum auf die Gebäudehülle sondern nur auf die technischen Anlagen innerhalb des Gebäudes.

Dabei vergessen die SWM, dass sie als Eigentümer eines Baudenkmals eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Bauwerk wie jeder x-beliebige Bürger haben.

Die teilweise vorgebrachte Einrede, dass eine laufende Instandhaltung, insbesondere in Bezug auf die „Bemalung“, nicht zumutbar ist, darf hier wohl kaum gelten, denn mit dem Betrieb werden nicht unerhebliche Erträge durch die SWM erzielt.

gez.

Adelheid Dietz-Will, Helge Maul, Heinz-Peter Meyer, Nicole Meyer, Tilla Meyer, Nina Reitz, Lena Sterzer, Barbara-Silvia Schuster, Hermann Wilhelm

SPD Fraktion im Bezirksausschuss Au-Haidhausen